

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro IV. Quartal 1863 auf die „Danziger Zeitung“

rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonnirt auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

Deutschland.

Berlin, 23. September. Die „Btg. für Norddeutschland“ ist in der Lage, den Wortlaut der Deutschen mittheilen zu können, welche der Kaiser von Österreich dem König von Preußen bei der Zusammenkunft im Gastein überreichte. Wir entnehmen derselben die wichtigsten Stellen. Sie lauten:

„Je unsicherer die Lage Europas sich gestaltet hat, desto unabweislicher tritt an die deutschen Fürsten die Aufgabe heran, Angesichts der inneren und äußeren Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer halbaren Stellung zu versichern. Eine solche Stellung kann nicht mehr einfach auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenwirkender Thatsachen hat das Gebäude dieser Verträge allmälig immer tiefer untergraben. Theils hat die Unfruchtbare aller Bemühungen, durch den Bund die gemeinsamen deutschen Interessen zu fördern, den Bund in der allgemeinen Meinung entwertet, theils haben die Bedingungen, unter welchen die Bundesverträge geschlossen wurden, durch die politischen Ereignisse der Neazeit folgenreiche Veränderungen erfahren. In Österreich wie in Preußen sind neue Staatseinrichtungen geschaffen worden. So hat denn in Deutschland unaufhaltsam ein fortwährender Prozeß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen, ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Fazit der neuzeitlichen deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts als ein Zustand vollständiger Verblüffung und allgemeiner Beschwörung. Man denkt in der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustande, wenn man sich eingesieht, daß die deutschen Regierungen im Grunde schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenwärtigen Vertragsverhältnisse zusammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgeiste nacher Katastrophen neben-einander fortleben. Die deutsche Revolution aber, im Süden gehörig, wartet auf ihre Sunde. Weise Regierungen werden allerdings nicht freiwillig einen Augenblick vor Gefahr und Krisis wählen, um an den Resten einer zwar wund gewordenen, aber noch nicht durch neue und vollkommenere Schöpfungen erlegten Rechtsordnung zu rütteln. Aber fast wie Vrone müßte es klingen, wollte man diesen an sich richtigen Satz auf den status quo der deutschen Bundesverhältnisse anwenden. Dieser status quo ist schlechthin chaotisch. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Kronung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nötige Festigkeit niemehr zusetzen. Weder Österreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen.“

„Bitte man nur mit Unbesangenheit die Stimmen, welche in unjern Lagen diesen Ruf erheben! Sie erhöhn heute nicht mehr aus dem Lager der destruktiven Parteien, dort wird im Geheimtheil jede Hoffnung auf eine gesetzliche Reform verschmäht. Die deutschen Regierungen selbst sind es heute, welche ihr Heil in der Neorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern sind es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Biele mit Ungeduld hinstängen. Österreich und Preußen aber sollten nicht blos um ihrer deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich seit und der Welt schuldig sind, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um den Bunde, der das Centrum Europas bildet, in lebensfähigem Zustande zu erhalten.“

„Was Österreich betrifft, so ist es sich über diesen Punkt vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit seinem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundzügen und Traditionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisieren, herangetreten. Der Kaiser hat dem eigenen Reich zeitgemäße Initiation verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfaßung erwartet, und Er hält es als Pflicht des Bundes für Pflicht, Seinen Mitbürgern offen darzulegen, was Er in dieser Beziehung für möglich hält und für Seinen Theil zu gewährn bereit ist.“

„Österreichs Neorganisationsvorschläge könnten nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Völkervereinprinzip beruh. n. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutsch-n. Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Sparte oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein; sie widerstreben seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bunde, in Wahrheit will er das allmäßige Erlöschen der Lebenskraft der Etatstaaten, er will einen Zustand des Übergangs zu einer künftigen Unionisation, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Übergang sich nicht vollziehen kann. Der Kaiser erblickt in der Kräftigung der Executivgewalt des Bundes und in der Beurteilung der constitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung

zwei in gleichem Grade unabsehbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben.“

(Es wird nun weiter die Notwendigkeit entwickelt, die Reform direct durch die Führer berathen zu lassen. Es heißt weiter:)

„Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung giebt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preußischen Bundesländer umfassen ein Drittheil der deutschen Bevölkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands, die Bundesverträge geben Preußen ein Recht des Widerstands gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesamtverfassung Deutschlands faktisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflußreichen Stellung der preußischen Monarchie, selbst minder mächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die schändlichsten Wünsche, die lautesten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Wille hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesamtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfall erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnisrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung zu geben.“

„Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfeindung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Ausschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denselben, welche oben dargelegt wurden, unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundesprincips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen — Allianzverhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hingestellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht entfällt ihr Gang für Preußen mehr als Einen ersten Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Biele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser Sich davor nicht abhalten lassen wollen. Seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuheben, vertrauensvoll Seinem erhabenen Verblüdten von Preußen mitzuheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Geschinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einzunehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Verathang und einem einmütigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorgeinge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Verhügung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute noch von Preußens Entscheidungen abhänge, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten, wie für Europas Frieden so unendlich wichtigen Bestimmungen zu heben.“

— Das Ministerium für Handel hat verfügt, daß in den Landgemeinden Lüdenscheid, Hückeswagen, Kierspe und Rösrath der im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 angeordnete Nachweis der Beschäftigung zum selbstständigen Betriebe der Grob- und Kleinschmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Feilenschmiede und Feilenhauer-Gewerbe, mit Rücksicht auf die in den genannten Landgemeinden bestehenden eigentümlichen Verhältnissen dieser Gewerbe auf Grund des § 26 b. c. wegs fallen solle. Der selbstständige Betrieb dieser Gewerbe ist demnach in den erwähnten Bezirken jedem gestattet, welcher den durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung von 1845 vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernissen genügt.

— Die feudale „Berl. Revue“ schreibt: „Die Hauptstadt der Hohenzollern zeigte zu Anfang der verflossenen Woche sich in ihrem alten guten Ansehen. Das ganze Gardekorps, die wirklichen und besten Repräsentanten Preußens, waren hier versammelt.“

Aus dem Kreise Mieseritz, 19. September, schreibt man der „Kreuz-Ztg.“: „Die Parole der Fortschrittspartei in unserm Kreise lautet auf Wiederwahl des früheren Abgeordneten Dr. Biegert, außerdem wird der Director der hiesigen Realschule Dr. Löw genannt. Die Conservativen haben hier bei den bevorstehenden Wahlen keine besseren Aussichten auf Sieg, als bei dem letzten, weil der Einfluß der vier Städte des Kreises, in denen eine wahre Fortschrittsmanie herrscht, überwiegend ist. Das platte Land ist, mit Ausnahmen, durchweg conservativ, die Organisation der conservativen Partei ist hier aber sehr schwierig, weil ihre Führer zerstreut wohnen.“

— Wie man der „Ost-Ztg.“ aus Warschau am 18. Sept. schreibt, sind dort an zwei Tagen 4 Döhlhüter, welche die vorgeförmten Fragen: woher und wohin? an die Aus- und Eingehenden zu richten haben, wegen dieser Fragen erfordert werden. Seitdem fragt kein Portier mehr danach.

Danzig, den 23. September.

* Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern die Anstellung des Herrn Brandmeisters Schuman als Dirigent

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, S. Engler, in Hamburg: Haackenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdr.

Bromberg, 21. September. (Vrb. Btg.) Heute kam vor dem Criminal-Senat des hiesigen Appellationsgerichts gegen den Abgeordneten Herrn Kantak und die Redaction der Bromberger Zeitung ein Beschwerde in zweiter Instanz zur Verhandlung. Bekanntlich hatte Herr Kantak an die Stadtverordneten von Gniezno aus Veranlassung einer Zusammensetzungadresse ein Schreiben gerichtet, welches in der genannten Zeitung abgedruckt war. Das Urtheil erster Instanz lautete auf Freisprechung. In der heutigen Verhandlung nahm der Gerichtshof an, daß in dem betreffenden Briefe eine Bekleidung der Staats-Regierung enthalten sei und verurteilte Herrn Kantak zu 30 Thlr., den Redacteur zu 20 Thlr. Strafe. Die Staatsanwaltschaft hatte in erster Instanz gegen Herrn Kantak 15, gegen die Redaction 5 Thlr. Strafe beantragt.

Berzeichen für am 15. September 1863 gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatschulden von derselben Tage zur baaren Entlösung am 1. April 1864 geladene Schulverschreibungen.

(Schluß) II. Staats-Anleihe vom Jahre 1854. (Zwölftes Verlösen) abzuliefern mit Zins-Coupons Ser. III. Nr. 4—8 nebst Talons. Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 686, 689—697, 2757—2766, 4481—4490, 4798—4807, = 40 Stück. Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 526—545, 4114—4119, 4126—4137, 4140—4143, 4161—4181, 7390—7399, 7401—7405, 7407 7415—7418, = 80 Stück. Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 2698—2747, 5847—5896, = 100 Stück.

Lit. D. à 100 Thlr. No. 7777—7876, 16117—16141 — 125 Stück.

Summa II. 345 Stück über 112,500 Thlr.

III. Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. (Elste Verlösen) abzuliefern mit Zins-Coupons Ser. III. No. 2—8 nebst Talons.

Lit. A. à 1000 Thlr. No. 689—693, 833—837, 1832—1836, 234—2388 = 20 Stück.

Lit. B. à 500 Thlr. No. 2071—2076, 2087—2090, 2111—2120, 3388—3397, 4311—4320 = 40 Stück.

Lit. C. à 200 Thlr. No. 3148—3155, 3157—3173 = 25 Stück.

Lit. D. à 100 Thlr. No. 1977—2026, 5991—6040, 7445—7452 = 108 Stück.

Summa III. 193 Stück über 55,800 Thlr.

IV. Staats-Anleihe vom Jahre 1857. (Vierte Verlösen) abzuliefern mit Zins-Coupons Ser. II. No. 7 und 8 nebst Talons.

Lit. A. à 1000 Thlr. No. 251—255, 381—385, 631 bis 635 = 15 Stück.

Lit. B. à 500 Thlr. No. 1661—1670, 1951—1960, 4671 bis 4680 = 30 Stück.

Lit. C. à 200 Thlr. No. 3151—3175, 4826—4835 = 35 Stück.

Lit. D. à 100 Thlr. No. 4351—4400 = 50 Stück.

Summa IV. 130 Stück über 42,000 Thlr.

V. Zweite Staats-Anleihe vom Jahre 1859. (Fünfte Verlösen) abzuliefern mit Zins-Coupons Ser. II. No. 2—8 nebst Talons.

Lit. A. à 1000 Thlr. No. 461—465, 2711—2715, 2901 bis 2905, 3621—3625, 4111—4115, 4776—4780, 6076 bis 6080, 7381—7385 = 40 Stück.

Lit. B. à 500 Thlr. No. 4171—4180, 4961—4970, 7101—7110, 9291—9300, 9551—9560, 10401—10410, 11151—11160 = 70 Stück.

Lit. C. à 200 Thlr. No. 4901—4925, 10151—10175, 10851—10875 = 75 Stück.

Lit. D. à 100 Thlr. No. 7751—7800, 9251—9300, 15101—15106 = 106 Stück.

Summa V. 291 Stück über 100,600 Thlr.

Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 18. Sept.; Gisina, Assewey; — von Grangemouth, 17. Sept.; Anton, Christensen; — von Hull, 17. Sept.; Otto Lind, Lamm; — Präsident v. Blumenthal, Papist; — Theodor Behrend, Kiel.

Clarirt nach Danzig: In Liverpool, 17. Sept.; Brillant, Schramm.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 15. Sept.; August, Ostfjord.

Angelommen von Danzig: In Stockholm, 14. Sept.; Johann, Blehm; — in Amsterdam, 17. Sept.; Brienzbap, Bissel; — Wilmina, Baas; — in Bie, 16. Sept.; Maria Therese, Dalhoff; — uw. Deal, 17. Sept.; Handel, v. d. Belde; — in Hull, 17. Sept.; Immanuel, Wohlz; — in Newcastle, 17. Sept.; Vina, Johansson; — uw. Swenage, 17. Sept.; Clestine, Giese; — in Shornham, 17. Sept.; Emilie, Bösch.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Hel. Laura Anna Funke mit Herrn Rittergutsbesitzer Carl Reuning (Königsberg-Thürmsdorf in Sachsen); Hel. Anna Neumann mit Herrn Carl Schimmele (Berlin-Ober-Eck); Hel. Anna Wallath mit Herrn Adolph Wegener (Homburg-Dom. A. Breitenthal).

Ehen: Ein Sohn: Herr Prem. - Lieutenant Baron v. Koskiull (Königsberg); Herr E. v. Schmude (Dörr). Eine Tochter: Herrn Grünh (Forcken).

Todesfälle: Herr Kaufm. Adolf Niemann (Königsberg).

Berantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Marienburg,

1. Abtheilung.

den 12. September 1863. Nachmittags 1 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mar-
cus Peglau hieselbst ist der kaufmännische
Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungsein-
stellung auf den 1. September c. festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Rechts-Anwalt Schenkel hieselbst bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden
aufgefordert, in dem auf

den 23. September c.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Ge-
richtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar
Herrn Kreis-Richter Knob anberaumten Ter-
mine ihre Erklärungen und Vorschläge über
die Beibehaltung dieses Verwalters oder die
Bestellung eines andern einstweiligen Verwal-
ters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an
Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz
oder Gewährsam haben, oder welche ihm etwas
verschuldet, wird aufgegeben, nichts an densel-
ben zu verabfolgen oder zu zahlen; wie mehr von
dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. October
c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwal-
ter der Masse Anzeige zu machen, und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin
zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und
andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger
des Gemeinschuldners haben von den in ihrem
Besitz befindlichen Pfandschulden uns Anzeige zu
machen.

[5108]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

1. Abtheilung.

den 16. September 1863. Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jo-
hann Friedrich Lieben, Firma J. F. Lie-
ben hieselbst, ist der kaufmännische Concurs
eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 15. September c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Rechts-Anwalt v. Jordan bestellt. Die Gläubiger des
Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 28. September c.,

Vormittags 11½ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 11 des Ge-
richtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar
Herrn Kreis-Richter Schliemann an-
beraumten Termine ihre Erklärungen und Vor-
schläge über die Beibehaltung dieses Verwalters
oder die Bestellung eines andern einst-
weiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an
Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz
oder Gewährsam haben, oder welche ihm etwas
verschuldet, wird aufgegeben, nichts an den-
selben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr
von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. October
c. einschließlich dem Gerichte oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen,
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfand-
inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte
Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den
in ihrem Besitz befindlichen Pfandschulden uns
Anzeige zu machen.

[5122]

Bekanntmachung.

Die gemäß unserer Bekanntmachung vom
27. Mai 1862 sub No. 27 in unser Handels-
(Gesellschafts-) Register eingetragene Handelsge-
sellschaft unter der Firma M. Hanff hieselbst
ist nach dem am 1. Februar d. J. erfolgten Aus-
tritte der Gesellschafterin Johanna Marie Hanff
gelöscht und das nunmehr unter der Firma
"M. Hanff" bestehende Handelsgesäft unter
No. 310 in das Firmen-Register eingetragen.
Elbing, den 11. September 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

[5240] 1. Abtheilung.

Unter Weinlager steht noch aus:
Champagner 1½ Flaschen 20 Sgr. bis 11
½ Sgr., 3 fl. 12½ und 22½ Sgr., 2 fl. 10 und
12½ Sgr.,
Portwein 20 Sgr.,
Rothwein 12½ Sgr., 15 Sgr., 17½ Sgr. und
20 Sgr.,
Rheinwein 12½ Sgr., 15 Sgr., 17 Sgr. und
20 Sgr.,
Malaga 15 Sgr., Muscat Lounel 5 bis
10 Sgr.,
Wein 10 und 15 Sgr. pr. Flasche,
welches wir hiermit bestens empfehlen.

Alexander Prina & Co.,

[5257] Heiligegeistgass. 75.

Der Ausverkauf unseres Cigarren- und
Stearinkerzen-Lagers wird fortgesetzt.

Alexander Prina & Co.,

[5257] Heiligegeistgass. 75.

Ein adl. Rittergut in Ostpr.,
nahe der Chaussee, 6 Meilen vom ~~zu~~ jaz, über
60 culm Hufen groß, mit mildem ertrag-
reichen Boden, bedeutenden Wirtschaftseinnah-
men, Wiesen, Wald, vollständigen Gebäuden
und Inventar, fester Hypothek, soll, eingetrete-
ner Familienvorhängnis wegen, der preußische
Morgen für 20 ~~fl.~~, mit ½ Anzahlung, verkauf-
t werden. Zahlungsfähige Selbstläufer wollen sich
sub Littr. R. U. 3241 portofrei an die Expe-
diton dieser Zeitung wenden.

Mit Bezug auf meine frühere Ankündigung
beehre ich mich anzuziehen, daß ich hier-
selbst unter der Firma

Carl Meissner

eine Buch-, Kunst-, Landkarten und
Schreibmaterialien-Handlung,

Schmiedestraße No. 19

eröffnet habe.

Unter Sicherung prompter und reeller
Bedienung, empfehle ich mich zu geeigneten Auf-
trägen, und zeichne

hochachtungsvoll

Carl Meissner,

Elbing, Schmiedestraße 19.

[5268]

Ultrajectum,

**Feuer-, Land-, Fluss- u. Eisenbahn-Transport-
Versicherungs-Gesellschaft
in Zeyst (in Holland.)**

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien alle Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände &c., ferner Güter und Waaren für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Prospekte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwillig erteilt durch die Agenten Herren:

L. Goldstein, Hundegasse 70,

R. A. Haucke, Höhergasse 20,

R. Block, dritter Damm 8,

J. M. Bauer, Baumartigasse 45,

und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Polices ermächtigten General-Agenten

Richd. Döhren & Co.,

Hundegassel 79.

[4928]

[5195]

[5261]

[5262]

[5263]

[5264]

[5265]

[5266]

[5267]

[5268]

[5269]

[5270]

[5271]

[5272]

[5273]

[5274]

[5275]

[5276]

[5277]

[5278]

[5279]

[5280]

[5281]

[5282]

[5283]

[5284]

[5285]

[5286]

[5287]

[5288]

[5289]

[5290]

[5291]

[5292]

[5293]

[5294]

[5295]

[5296]

[5297]

[5298]

[5299]

[5300]

[5301]

[5302]

[5303]

[5304]

[5305]

[5306]

[5307]

[5308]

[5309]

[5310]

[5311]

[5312]

[5313]

[5314]

[5315]

[5316]

[5317]

[5318]

[5319]

[5320]

[5321]

[5322]

[5323]

[5324]

[5325]

[5326]

[5327]

[5328]

[5329]

[5330]

[5331]

[5332]

[5333]

[5334]

[5335]

[5336]

[5337]

[5338]

[5339]

[5340]

[5341]

[5342]

[5343]

[5344]

[5345]

[5346]

[5347]

[5348]

[5349]

[5350]

[5351]

[5352]

[5353]

[5354]

[5355]

[5356]

[5357]

[5358]

[5359]

[5360]

[5361]

[5362]

[5363]

[5364]

[5365]

[5366]

[5367]

[5368]